

Aktenzeichen
21-9022

Kitzingen, 08.02.2023

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/193/2023

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023

**Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens
Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen
Haushaltsstelle 0.5100.7150**

I. Vortrag:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 nimmt der Landkreis Kitzingen den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (Beschluss des Kreistags vom 19.09.2019 und des Ferien-/Krisenausschusses vom 20.04.2020) vor, soweit die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (2. Säule) erfüllt sind. Die Bezuschussung wurde entsprechend der Geltungsdauer der Richtlinie bis 31.12.2022 befristet.

Dieses Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum berücksichtigt Krankenhäuser, die wegen ihrer vergleichsweise geringen Geburtenzahl (zwischen 300 – 800) Schwierigkeiten haben, auskömmlich zu wirtschaften, sich aber mit einer Versorgung von mindestens 50 % der Schwangeren in der jeweiligen Region als Hauptversorger etabliert haben (50%-Kriterium). Der Freistaat übernimmt dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 % des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits, maximal jedoch 1 Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr. Für den Fall dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, ist ein Rückforderungsvorbehalt zu vereinbaren.

Zuletzt mit Bescheid vom 24.05.2022 gewährte der Freistaat Bayern dem Landkreis Kitzingen für den Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik Kitzinger

Land eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 703.695,63 Euro, somit die maximale Höhe von 85 % der Summe, mit der der Landkreis das Defizit 2020 der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik ausgeglichen hat.

Der Eigenanteil des Landkreises (15 %) belief sich demnach auf 124.181,58 Euro.

Das Förderprogramm wurde entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 23.09.2022 bis 31.12.2025 verlängert. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin für die Dauer des Förderprogramms in den jeweiligen Haushaltsjahren einen Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land unter o.g. Rückforderungsvorbehalt vorzusehen und auf Antrag der Klinik zu gewähren, soweit die Fördervoraussetzungen nach der Geburtshilferichtlinie vorliegen.

Es bleibt abzuwarten, ob die Abteilung weiterhin das o. a. 50%-Kriterium erfüllen kann.

II. Beschlussvorschlag:

1. Soweit die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern erfüllt werden, nimmt der Landkreis Kitzingen bis 31.12.2025 den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land vor.
2. Haushaltsmittel i.H.v. 750 000 Euro jährlich werden in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 für diesen Zweck bereitgestellt.
3. Die entsprechenden Fördermittel werden im jeweiligen Folgejahr eingeplant.

Tamara Bischof
Landrätin